

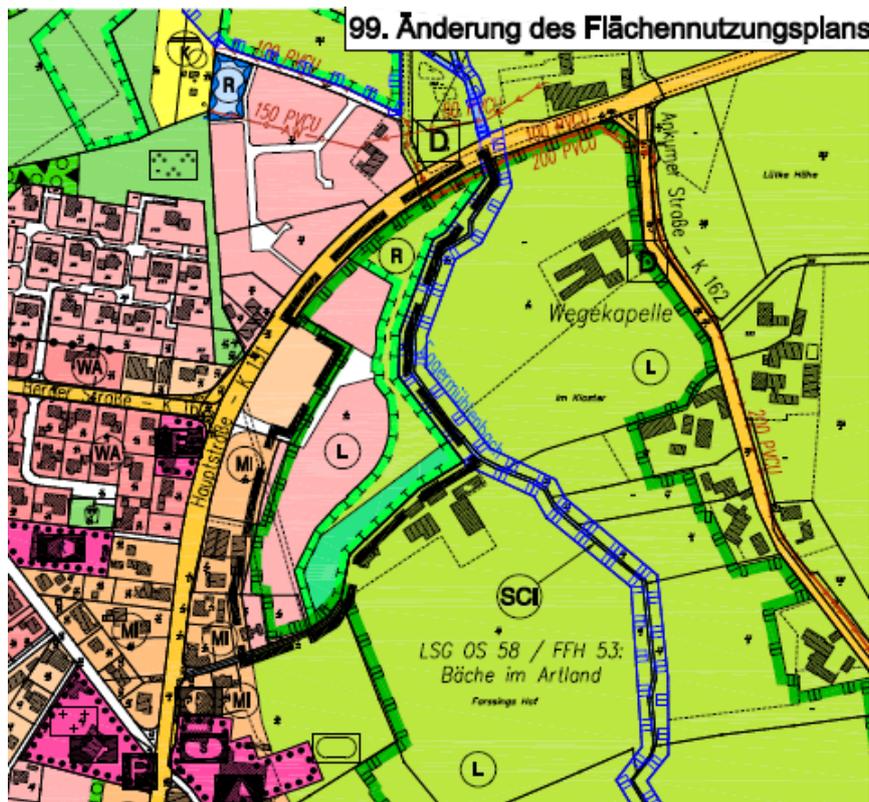
Samtgemeinde Bersenbrück

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt zurzeit die 99.Änderung des FNP auf.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 3,1 ha betrifft Flächen in der **Mitgliedsge-
meinde Kettenkamp** und liegt zwischen der Bauzeile mit dem Netto-Markt im Westen
und dem Eggermühlenbach im Osten. Im Norden wird der Geltungsbereich durch die
Hauptstraße und im Süden durch die Straße Am Sportplatz begrenzt. Ziel der Ände-
rungsplanung ist einerseits die Darstellung einer Wohnbaufläche sowie andererseits
die Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwick-
lung von Boden, Natur und Landschaft als Schutz- und Pufferzone zum Eggermühlen-
bach. Im nachfolgenden Kartenausschnitt ist der Geltungsbereich durch schwarz ge-
strichelte Umrandung abgegrenzt.



Die **Gemeinde Kettenkamp** stellt im Parallelverfahren den **Bebauungsplan Nr. 26** „Klimaschutzsiedlung Im Hagen“ auf. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt durch die Gemeinde Kettenkamp.

Arten- und naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen:

Durch die geplanten Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes können die zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die

Schutzgüter sowohl während der Bauphase als auch für die Betriebsphase ausreichend auf ein wenig oder nicht erhebliches Maß verringert werden. Da ein kompletter Ausgleich des Eingriffs durch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Plangebiet erfolgt, werden keine externen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Der Entwurf der 99. Änderung des FNP wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **13.05.2025 bis einschließlich 13.06.2025** im Internet unter der Adresse www.sgbsb.de/bekanntmachungen veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Fachdienst III, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05439 / 9620 zu vereinbaren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der Veröffentlichungsunterlagen:

5 Fachberichte bzw. fachliche Unterlagen: Schalltechnische Untersuchungen zu Verkehrs- und Gewerbelärm, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, landwirtschaftliches Immissionsschutzgutachten, wassertechnische Voruntersuchung mit integriertem hydraulischem Nachweis und Umweltbericht mit integrierter Eingriffsregelung zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen, Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung, naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in und außerhalb des Plangebietes.

8 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Keine Bedenken der archäologischen Denkmalpflege, keine forstfachlichen Bedenken, keine Bedenken des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes, Hinweis auf Suchräume für schutzwürdige Böden im Änderungsbereich, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Hinweis auf Ausführung eines Immissionsschutzgutachten zum Nachweis der Geruchsimmissionswerte, Vorranggebiet Natur, Landschaft, Biotopverbund und Natura 2000, Hinweis nach RROP auf Erhaltung des Plaggenesche unter kulturhistorischen und archäologischen Aspekten, Hinweis auf Schutz von Land- und Forstwirtschaftlichen Flächen, Sparsamer Umgang mit Grund und Boden keine Bedenken der unteren Denkmalschutzbehörde, Hinweis auf die Erforderlichkeit eines Immissionsschutzgutachten zur Prognose und Beurteilung der Geruchsimmissionen, Methoden zur Entwässerung, Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes, Schutzwürdige Böden, verkehrlicher Anschluss des Plangebietes an die Kreisstraße 131, Erarbeitung einer Schalltechnischen Beurteilung aufgrund bestehender Gewerbebetriebe.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Samtgemeinde Bersenbrück Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: bauleitplanung@bersenbrueck.de Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 99. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in

einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.sgbsb.de/bekanntmachungen abrufbar.

Bersenbrück, den 05.05.2025

Der Samtgemeindebürgermeister

Michael Wernke